

[Logo Bibliothek]

Bibliotheksreglement

(Varianten: 1 = Gemeinde, 2 = Stiftung, 3 = Verein)

Das Bibliotheksreglement bestimmt Zweck und Aufgabe der [Bibliothek Musterwilen]. Es regelt Angebot, Organisation, Benutzung sowie Finanzen und weist die entsprechenden Kompetenzen zu. Es wird vom Rechtsträger erlassen.

Reglement der [Bibliothek Musterwilen]

1. Name und Rechtsträgerschaft

(Variante 1)

Rechtsträger der [Bibliothek Musterwilen] ist die politische Gemeinde [Musterwilen], vertreten durch den Gemeinderat.

(Variante 2)

Rechtsträger der [Bibliothek Musterwilen] ist die Stiftung [Name], vertreten durch den Stiftungsrat.

(Variante 3)

Rechtsträger der [Bibliothek Musterwilen] ist der Verein [Name], vertreten durch den Vorstand.

2. Zweck und Auftrag

Die Bibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb.

Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

3. Bestand / Arbeitstechnik

Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

4. Organisation

Die Organe der Bibliothek sind [Variante 1: die Bibliothekskommission] / [Variante 2: der Stiftungsrat] / [Variante 3: der Vereinsvorstand], die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam gemäss Organigramm.

4.1. (Variante 1)

Der Gemeinderat [Musterwilen] bestellt eine **Bibliothekskommission** von [Anzahl, mind. 3] Mitgliedern. Das Präsidium wird vom Gemeinderat bestimmt.

Die Bibliothekskommission hat folgende Aufgaben:

(Variante 2)

Die Stiftung bestellt den **Stiftungsrat** mit [Anzahl, mind. 3] Mitgliedern.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er hat folgende Aufgaben:

(Variante 3)

Die Verein bestellt den Vorstand mit [Anzahl, mind. 3] Mitgliedern.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Bibliothek
- Anstellung der Bibliotheksleitung
- Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung
- Vertretung der Bibliothek gegenüber dem Rechtsträger
- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zuhanden des Rechtsträgers
- Antrag des jährlichen Budgets zuhanden des Rechtsträgers

4.2. Die **Bibliotheksleiterin/Der Bibliotheksleiter** ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Bibliotheksleitung nimmt an den Sitzungen [Variante 1: der Bibliothekskommission] / [Variante 2: des Stiftungsrates] / [Variante 3: des Vorstandes] mit beratender Stimme teil. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

4.3. Die **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter** sind der Bibliotheksleitung unterstellt.

5. Benutzung

Jedermann ist zur Benutzung der [Bibliothek Musterwilen] berechtigt. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgehalten.

6. Finanzen

Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek werden gedeckt durch:

- Jährliche Beiträge des Rechtsträgers
- Mitgliederbeiträge
- Benutzungsgebühren
- Fundraising
- Jährliche Subventionen und Beiträge des Kantons
- Jährliche Beiträge von Nachbargemeinden
- Ausserordentliche Beiträge von Institutionen, Firmen und Privatpersonen

7. Rechnungsführung

(Variante A)

Die Rechnung wird durch den Rechtsträger geführt.

(Variante B)

Die Rechnung wird durch die Rechnungsführerin/den Rechnungsführer der Bibliothek geführt.

8. Rekursinstanz

(Variante 1)

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen der Bibliotheksleitung und der Bibliothekskommission der Gemeinderat.

(Variante 2)

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist der Stiftungsrat Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen der Bibliotheksleitung und dem Stiftungsrat der Gemeinderat.

(Variante 3)

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist der Vorstand Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen der Bibliotheksleitung und dem Vorstand der Gemeinderat.

9. Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per [Datum] in Kraft und ersetzt das Reglement vom [Datum].

[Ort, Datum]

(Variante 1)

Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin/Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin/Der Gemeindeschreiber

(Variante 2)

Im Namen der Stiftung
Die Präsidentin/Der Präsident

Die Aktuarin/Der Aktuar

(Variante 3)

Im Namen des Vereins
Die Präsidentin/Der Präsident

Die Aktuarin/Der Aktuar